



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

## **zur Umweltrevision einer**

Bauschuttzubereitungsanlage mit Zwischenlager

vom 03.11.2023

Betreiber: Firma Entsorgungswirtschaft Soest GmbH am Standort: Scheidinger Str. 41 in 59457 Werl

Die Firma Entsorgungswirtschaft Soest GmbH betreibt am o. g. Standort eine Depone in der Stilllegungsphase sowie mehrere Anlagen zur Behandlung bzw. Zwischenlagerung von Abfällen. Dazu gehört unter anderem auch die Bauschuttzubereitungsanlage mit Zwischenlager. Hier erfolgt das Brechern und Klassieren sowie Zwischenlagern von nicht gefährlichen Abfällen wie „Bauschutt“ (Nr. 8.11.2.4 V und 8.12.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 06.07.2023

Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2 Personenstd.

Gesamtaufwand: 4 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Entwässerung), Boden (Abfall),

Grundlage der Überwachung: 23. Planänderungsbeschluss vom 17.12.2002,  
24. Planänderungsbeschluss vom 02.07.2003  
und 30. Planänderungsbeschluss vom  
05.07.2016 i.V.m. § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.